

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Büchel Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Kauth“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am 19.08.2020 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „In der Kauth“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 28.11.2020, Ausgabe 48/2020, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. **Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß Beschluss des Gemeinderates Büchel vom 19.08.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.**

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „In der Kauth“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom

14. Dezember 2020 bis einschl. 15. Januar 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt werden und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schweisel 02676/409-203)** eingesehen werden können:

Montag – Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. **Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.**

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de (Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend nochmals abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 30. November 2020
ORTSGEMEINDE BÜCHEL

gez. Pfitzner

Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister